

## Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren zum aktualisierten Nahverkehrsplan

hier: Ergänzende Stellungnahmen zur BV 1040/2018 „Aktualisierung Nahverkehrsplan -- Stellungnahmen zur Anhörung“

- Ortsbeirat Arenberg/Immendorf
- IHK

Ortsbeirat Arenberg/Immendorf vom 06.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
27	<p>a) Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf spricht sich gegen die vorgestellten Änderungen in der Linienführung 9/19 aus. Arenberg/Immendorf ist ein Ortsbezirk (Doppelstadtteil) und die geplante Trennung der einzelnen Ortsteile im ÖPNV nicht vertretbar.</p> <p>b) Der Ortsbeirat fordert, die bisherige Linienführung der Linie 9 beizubehalten und zusätzlich ab Kreisel Niederberg eine Schleife über die Niederberger-Höhe zu fahren.</p> <p>c) Die vorgesehene Verbindung von Arenberg und Immendorf durch die Linie 29 im Stundentakt ist nicht ausreichend</p> <p>d) Die Haltestelle Christuskirche soll wie bisher angefahren werden.</p> <p>e) Einbindung von P&amp;R Parkplätze auf der rechten Rheinseite in die verkehrliche Erschließung.</p> <p>f) Zudem sollte im laufenden Verfahren eine mögliche Bebauung des Reuschweges in Immendorf und damit eine Linienführung über die 2. Anbindung in Immendorf berücksichtigt werden.</p>	<p>a) Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt</li> <li>- Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich</li> <li>- Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt</li> </ul> <p>b) Schleifenlösung betrifft nur die Linie 9; damit verbunden wären längere Reisezeiten für die Fahrgäste aus Arenberg und Immendorf siehe Ausführungen unter a)</p> <p>c) siehe Ausführungen unter a) Die Linie dient der Ortsverbindung Asterstein, Arzheim mit Arenberg/Immendorf und dem Versorgungszentrum auf der Niederberger Höhe</p> <p>d) Einrichtung einer neuen Haltestelle in der Bahnhofstraße (u. a. für Linie 9)</p> <p>e) Bedarf für Alltags-P+R ist nicht gegeben, da die Pendler im Stadtgebiet in zeitlicher Nähe des Arbeits-/Ausbildungsplatzes einen Stellplatz vorfinden (preislich günstig oder kostenlos); P+R ist mit grundsätzlichem Aufwand (Umwegfahrt, zusätzliche Fußwege, Wartezeiten, ggf. zusätzlichen Kosten) verbunden, Funktioniert nur, wenn das Autofahren und Parken aufgrund der Gegebenheiten sehr unattraktiv ist; Flächenverfügbarkeit ist an den ÖPNV-Achsen nicht gegeben.</p> <p>f) Kenntnisnahme</p>

	<p>g) Das Caritashaus Arenberg sowie das Kloster finden im Nahverkehrsplan keine Berücksichtigung (S. 41)</p> <p>h) vergleichbare Institutionen im Bereich Koblenz werden mit einer ¼ stündlichen Taktung berücksichtigt.</p> <p>i) Eine gegenläufige Linienführung der neuen Linie 9 und 19, ab dem Kreisel Niederberg, ist zu prüfen, da damit die alte Taktung und auch die alte Linie 9 vom Grundsatz her erhalten bliebe</p>	<p>g) wird durch die „Siedlungsfläche“ überdeckt; betrifft auch andere Standorte von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen</p> <p>h) Siehe Ausführungen unter a)</p> <p>i) Siehe Ausführungen unter a)</p>
--	---	---

IHK vom 21.11.2018

	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
28	<p>a) Anpassung des Nahverkehrsplanes wird begrüßt</p> <p>b) Für die regionalen Wirtschaftsunternehmen erhoffen wir uns (...) eine Verbesserung der Personenverkehrsanbindung mit Steigerung der Standortqualität. Wir gehen davon aus, dass die Interessen der Unternehmen im Stadtgebiet Koblenz, insbesondere für den Berufsverkehr, entsprechend (...) berücksichtigt wurden.</p> <p>c) Es wird empfohlen, die Vorgaben zur Sicherung und zum Ausbau des ÖPNV noch stärker mit den Planungen des ÖPNV-Konzeptes Rheinland-Pfalz-Nord abzustimmen.</p> <p>d) Eine Bündelung der Linien auf nur ein Linienbündel, wie aktuell vorgesehen, verhindert unseres Erachtens die Beteiligung von mittelständischen Verkehrsunternehmen am Wettbewerb. (...) [Es] sollten die Linien so gebündelt werden, dass sich auch mittelständische Unternehmen beteiligen können. (...) Unseres Erachtens sollte der Gedanke der Bildung mehrerer tragfähiger Bündel noch einmal ernsthaft geprüft werden. (Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme vom 01.06.2015 verwiesen).</p>	<p>a) Kenntnisnahme</p> <p>b) Kenntnisnahme</p> <p>c) Die Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern (Linienbündel in den Landkreisen) erfolgt anlassbezogen; die entsprechende Berücksichtigung des ÖPNV-Konzeptes ist gegeben.</p> <p>d) Die Abwägung und Prüfung zur Bildung des Linienbündels Stadtverkehr Koblenz erfolgt mit Kapitel 5.1.1 und 5.1.2.</p>